

Stadt Löhne  
 Der Bürgermeister  
 Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Kindertagespflege**  
 Oeynhausener Straße 41  
 32584 Löhne



<b>Ausfüllfeld Amt:</b>
_____
Eingang/bearbeitet von
_____
Angaben zur KТПP/PE
_____
Angaben zum Kind
_____
Angaben zur Betreuung (Umfang / von-bis)
_____
Kassenzeichen Elternbeiträge

per E-Mail: [kindertagespflege@loehne.de](mailto:kindertagespflege@loehne.de)

**Ausfüllhinweise:** Dieses Formular besteht aus 2 Teilen und weiteren Anlagen: I. dem Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege und II. der Erklärung zum Elterneinkommen. Bitte füllen Sie beide Teile sorgfältig aus, bei mehreren Kindern nutzen Sie für jedes Kind bitte einen eigenen Antrag. Die Angaben werden zur Entscheidung über Ihren Antrag benötigt. Eine Beteiligung an den Kosten kann frühestens ab Eingang des Antrages und unverzüglicher Vorlage der kompletten Antragsunterlagen erfolgen, i.d.R. immer nur für komplette Monate. Bitte senden Sie Ihren Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen zurück an die o.g. Postadresse oder per Mail eingescannt als PDF-Dokument an die zentrale Mailadresse [kindertagespflege@loehne.de](mailto:kindertagespflege@loehne.de). Vielen Dank. Bei Fragen zum Teil I des Förderantrages wenden Sie sich bitte an die Fachberatung Kindertagespflege, bei Fragen zum Elternbeitrag an die Sachbearbeitung Elternbeiträge.

## I. Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege (§23 SGBVIII)

### 1. Angaben zum Kind

Ich beantrage/wir beantragen einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagespflege nach §23 SGBVIII für das Kind:

<b>Nachname des Kindes</b>	
<b>Vorname des Kindes</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>PLZ und Ort</b>	
<b>Familiensprache</b>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> nicht deutsch
<b>Staatsangehörigkeit</b>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere, und zwar:
<b>Liegt beim Kind eine anerkannte Behinderung oder eine andere bekannte Beeinträchtigung vor?</b> (bitte ggf. Unterlagen beifügen)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende anerkannte Behinderung:  <input type="checkbox"/> Ja, folgende Beeinträchtigung:
<b>Haben Sie bereits vorher einen Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege für dieses Kind gestellt?</b>	<input type="checkbox"/> Nein, das ist ein Neuantrag. <input type="checkbox"/> Ja, in Löhne: Es handelt sich um einen Folgeantrag. <input type="checkbox"/> Ja, in einem anderen Jugendamt außerhalb von Löhne, und zwar in:
<b>Ich bestätige/wir bestätigen, dass unser Kind über einen ausreichenden Masernschutz verfügt und ich/wir den Nachweis der Kindertagespflegeperson (Kopie der MMR-Impfung aus Impfausweis) vorgelegt habe/n.</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, der Nachweis wird vor Betreuungsbeginn vorgelegt <input type="checkbox"/> Nein – Eine Betreuung ist dann nicht möglich

## 2. Angaben zur Kindertagespflegeperson (KTPP)

Bitte geben Sie hier an, von wem ihr Kind betreut werden soll. Auch in einer Großtagespflegestelle ist Ihr Kind einer bestimmten Betreuungsperson zugeordnet. Bei Kindertagespflegepersonen innerhalb von Löhnen liegen Adresse und Kontaktdaten i.d.R. vor.

<b>Name, Vorname</b>		Angaben zur PE:
<b>Anschrift der KTPP</b>		
<b>Name der Kindertagespflegestelle</b>		
<b>Anschrift der Kindertagespflegestelle</b>		
<b>Telefonnummer</b>		
<b>E-Mail</b>		
<b>Verwandtschaftsverhältnis zur KTPP</b>	<input type="checkbox"/> kein Verwandtschaftsverhältnis <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> andere Verwandte	

## 3. Angaben zu den Eltern

	Elternteil 1	Elternteil 2
<b>Anrede</b>	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> divers
<b>Name, Vorname</b>	<input type="checkbox"/> alleinerziehend	<input type="checkbox"/> alleinerziehend
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
<b>Straße und Hausnummer</b>		
<b>PLZ und Ort</b>		
<b>Telefonnummer</b>		
<b>E-Mailadresse</b>		
<b>Am besten erreichbar</b>	<input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> telefonisch Uhrzeiten:	<input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> telefonisch Uhrzeiten:

## 4. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname	Geburtsdatum	besuchte Einrichtung bzw. Kindertagespflegeperson	ab wann/ seit wann

## 5. Erforderliche Betreuungszeiten

Bitte kreuzen Sie Ihre Betreuungszeit in der Woche an, wie mit der Kindertagespflegeperson vereinbart. Ab dem 1. Lebensjahr Ihres Kindes haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung. Wir benötigen keine Begründung für die Inanspruchnahme einer Betreuung mit bis zu 35 Wochenstunden. Wenn Sie mehr als 35 Wochenstunden beantragen und/oder Ihr Kind das erste Lebensjahr zu Betreuungsbeginn noch nicht vollendet hat oder das dritte Lebensjahr bereits überschritten hat, füllen Sie bitte Absatz 6 „Erweiterte Betreuung“ aus. Ansonsten bitte weiter ab II. Erklärung zum Elterneinkommen.

**Betreuung ab** (Datum) \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_ (Datum; falls bereits geklärt)

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> 15 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> 30 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> 40 Stunden pro Woche |
| <input type="checkbox"/> 20 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> 35 Stunden pro Woche | <input type="checkbox"/> 45 Stunden pro Woche |
| <input type="checkbox"/> 25 Stunden pro Woche |   |   |

## 6. Erweiterte Betreuung (ganztags, u1, ü3)

Dieser Punkt ist von Ihnen nur auszufüllen, wenn es sich um eine **erweiterte Betreuung** handelt, das heißt

a) die Betreuung soll mehr als 35 Wochenstunden umfassen (Ganztagsbetreuung)

b) ihr Kind hat zu Betreuungsbeginn das erste Lebensjahr noch nicht vollendet (u1-Betreuung)

c) ihr Kind ist zum Betreuungsbeginn bereits älter als 3 Jahre (Ausnahmeregelung, da keinen Kita-Platz bekommen)

d) ihr Kind soll zusätzlich zur Kita, OGS oder Randstundenbetreuung in der Kindertagespflege betreut werden

Liegt für ein Geschwisterkind bereits eine aktuelle Ganztagsplatzgenehmigung vor, ist darauf zu verweisen und ggf. als Kopie beizufügen. Bitte denken Sie an Ihre Unterschrift(en) auf Seite 4.

Ich benötige/Wir benötigen...

- mehr als 35 Stunden pro Woche in der Kindertagespflege (-> weiter bei 6.1)
- Betreuung vor Vollendung des 1. Lebensjahres (weiter bei 6.1)
- Betreuung zusätzlich zum Kita-/OGS-Angebot (weiter bei 6.2)
- eine (Weiter-)Betreuung in Kindertagespflege, da wir trotz Bewerbung kein Kita-Angebot bekommen haben.

Liegt für ein Geschwisterkind bereits eine aktuelle Genehmigung für einen Ganztagsplatz vor?

- Nein       Ja, für \_\_\_\_\_, besucht folgende Kita: \_\_\_\_\_

### 6.1. Begründung für die erweiterte Betreuung (ganztags oder u1)

Bitte die nachfolgende Tabelle ausfüllen. Es ist zwingend erforderlich, dass der auf Sie zutreffende Grund der Antragstellung nachgewiesen wird. Die Förderung kann nicht gewährt werden, wenn der Nachweis (z.B. Arbeitgeberbescheinigung, Bescheinigung des Jobcenters, Bescheinigung des Allgemeinen Sozialen Dienstes) hier nicht rechtzeitig vorliegen. Ein Vordruck für die Arbeitszeitnachweise (Arbeitgeberbescheinigung) befindet sich in der Anlage am Ende dieses Formulars.

Derzeitige Tätigkeit	Elternteil 1	Elternteil 2
Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schul-/Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Studium	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen des Jobcenters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schichtdienst/flexible Arbeitszeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Andere Kriterien, die einen Ganztagsanspruch begründen:	
<input type="checkbox"/>	Berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung (incl. Wegezeiten) von Alleinerziehenden oder beider Elternteile, die eine ganztägige Betreuung (über 35 Wochenstunden) notwendig macht.
<input type="checkbox"/>	geplante (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (inkl. Wegezeiten) von Alleinerziehenden oder beider Elternteile, die eine ganztägige Betreuung (über 35 Wochenstunden) notwendig macht.
<input type="checkbox"/>	besondere soziale Indikatoren innerhalb der Familie (z.B. besondere Förderbedarfe beim Kind, intensive Pflege naher Angehöriger, usw.), die eine ganztägige Betreuung (über 35 Wochenstunden) notwendig machen.
<b>Persönliche Begründung/ Stellungnahme:</b>	

### 6.2 Betreuung bei Kindern über drei Jahren zusätzlich zur Kita, OGS oder schul. Randstundenbetreuung

Tragen Sie hier bitte den Grund für die zusätzliche Betreuung in Kindertagespflege bei über dreijährigen Kindern ein und ergänzen Sie diese ggf. mit einer kurzen persönlichen Stellungnahme.

<input type="checkbox"/> Die Kindertagespflege wird <u>zusätzlich</u> zum Platz in einer Kindertageseinrichtung mit einem Betreuungsplatz mit <input type="checkbox"/> 25 WStd. <input type="checkbox"/> 35 WStd. <input type="checkbox"/> 45 WStd. benötigt.	Name der Kita:
<input type="checkbox"/> Die Kindertagespflege wird <u>zusätzlich</u> zum Platz im <input type="checkbox"/> Offenen Ganztag bzw. in der <input type="checkbox"/> schulischen Randstundenbetreuung benötigt.	Name der Schule:
<b>Persönliche Begründung:</b>	

Aufgrund der oben genannten Gründe unter Punkt 6 benötige ich/benötigen wir für unser Kind eine Förderung in der Kindertagespflege im Umfang von insgesamt ca. \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche

Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden bis zum \_\_\_\_\_ nachgereicht

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und ich bestätige, dass ich das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung bei der Antragsstellung zur Gewährung des Zuschusses zur Kindertagespflege (beiliegend als Anlage zu diesem Formular) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil

Unterschrift 2. Elternteil

<b>Ausfüllfeld Amt:</b>
Name KTPP _____ <input type="checkbox"/> PE + Konzeption liegen vor, gültig bis _____ <input type="checkbox"/> angefordert
-> Die Förderung der KTP wird gewährt mit _____ Wochenstunden ab _____ bis _____ mit
<b>folgenden Auflagen:</b> _____
Löhne, den _____ (Fachberatung KTP)
Einkommensunterlagen <input type="checkbox"/> angefordert/ <input type="checkbox"/> liegen vor / <input type="checkbox"/> werden nachgereicht bis _____
Eingangsbestätigung verschickt <input type="checkbox"/> per Brief <input type="checkbox"/> per Mail <input type="checkbox"/> _____

## II. Erklärung zum Elterneinkommen

Bitte füllen Sie die nachstehende Tabelle aus und fügen Sie entsprechende Nachweise als Anlage bei. Außerdem stufen Sie sich in der zweiten Tabelle bitte selbst ein. In der höchsten Einkommensgruppe reichen Sie bitte nur die Erklärung **ohne** Nachweise ein. Bitte unterschreiben Sie diese Erklärung unten auf dieser Seite.

1.Elternteil	2.Elternteil	Kind
<input type="checkbox"/> Beamt*in/ Mandatsträger*in <input type="checkbox"/> Selbstständig tätig <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer*in <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte*r <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Beamt*in/ Mandatsträger*in <input type="checkbox"/> Selbstständig tätig <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer*in <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte*r <input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II <input type="checkbox"/> Unterhalt <input type="checkbox"/> Wohngeld <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld <input type="checkbox"/> Krankengeld <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Elterngeld <input type="checkbox"/> sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Unterhalt (monatlich): <hr/> <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss (monatlich): <hr/> <input type="checkbox"/> Waisen-/Halbwaisenrente: <hr/>

Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden bis zum \_\_\_\_\_ nachgereicht

Anzahl der Kinderfreibeträge nach §32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz: \_\_\_\_\_

Für wie viele Kinder wird Kindergeld gezahlt? \_\_\_\_\_ Kinder

### Persönliche Einstufung

Ich/Wir stufe/n die voraussichtlichen Brutto-Gesamteinkünfte für das laufende Kalenderjahr wie folgt ein:

Einkommensgruppe	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.
<input type="checkbox"/> bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<input type="checkbox"/> bis 40.000 €	50,00 €	65,00 €	90,00 €	95,00 €	100,00 €	120,00 €	150,00 €
<input type="checkbox"/> bis 50.000 €	80,00 €	105,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	185,00 €	220,00 €
<input type="checkbox"/> bis 60.000 €	100,00 €	135,00 €	170,00 €	180,00 €	190,00 €	245,00 €	300,00 €
<input type="checkbox"/> bis 70.000 €	110,00 €	150,00 €	190,00 €	205,00 €	220,00 €	275,00 €	330,00 €
<input type="checkbox"/> bis 80.000 €	130,00 €	175,00 €	220,00 €	240,00 €	260,00 €	325,00 €	390,00 €
<input type="checkbox"/> bis 90.000 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €	270,00 €	290,00 €	365,00 €	440,00 €
<input type="checkbox"/> bis 100.000 €	170,00 €	225,00 €	280,00 €	300,00 €	320,00 €	405,00 €	490,00 €
<input type="checkbox"/> über 100.000 €	190,00 €	250,00 €	310,00 €	330,00 €	350,00 €	445,00 €	540,00 €

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt,

- dass der jeweilige Höchstbetrag zu zahlen ist, wenn die geforderten Einkommensnachweise nicht erbracht werden,
- dass Beiträge nachzuzahlen sind, wenn falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Veränderungen in den laufenden Einkommensnachweisen nicht umgehend mitgeteilt werden,
- dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gelten und mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € geahndet werden können.

Ich bestätige, dass ich das Merkblatt zum Elterneinkommen (beiliegend) erhalten habe. Ich bestätige, dass ich das Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung bei der Antragsstellung zur Gewährung des Zuschusses zur Kindertagespflege (beiliegend) zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift 1.Elternteil

Unterschrift 2.Elternteil

Rechtsgrundlagen: §23 SGBVIII, Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung, Richtlinien zur Kindertagespflege in der Stadt Löhne

# Merkblatt „Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege“



Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die Regelungen zur Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege verschaffen. Das Elternbeitragsrecht ist in der „Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Löhne (Elternbeitragsatzung)“ geregelt.

Die Satzung finden Sie auf [www.loehne.de](http://www.loehne.de) unter Kinderbetreuung/ Kindertageseinrichtungen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Sachbearbeiterin Frau Schroeder (100- 522).

## Höhe der Elternbeiträge

### → Wie hoch ist der Beitrag für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung?

Elternbeiträge werden ab 01.08.2024 monatlich wie folgt erhoben:

Einkommensgruppe							
	15 Std.	20 Std.	25 Std.	30 Std.	35 Std.	40 Std.	45 Std.
□ bis 30.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
□ bis 40.000 €	50,00 €	65,00 €	90,00 €	95,00 €	100,00 €	120,00 €	150,00 €
□ bis 50.000 €	80,00 €	105,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €	185,00 €	220,00 €
□ bis 60.000 €	100,00 €	135,00 €	170,00 €	180,00 €	190,00 €	245,00 €	300,00 €
□ bis 70.000 €	110,00 €	150,00 €	190,00 €	205,00 €	220,00 €	275,00 €	330,00 €
□ bis 80.000 €	130,00 €	175,00 €	220,00 €	240,00 €	260,00 €	325,00 €	390,00 €
□ bis 90.000 €	150,00 €	200,00 €	250,00 €	270,00 €	290,00 €	365,00 €	440,00 €
□ bis 100.000 €	170,00 €	225,00 €	280,00 €	300,00 €	320,00 €	405,00 €	490,00 €
□ über 100.000 €	190,00 €	250,00 €	310,00 €	330,00 €	350,00 €	445,00 €	540,00 €

### → Zwei beitragsfreie Kitajahre

Die Betreuung von Kindern, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab August desselben Jahres bis zur Einschulung beitragsfrei.

### → Was muss ich zahlen, wenn gleichzeitig ein Geschwisterkind betreut wird?

Besucht mehr als 1 Kind einer Familie (einer Pflegefamilie) oder eines Elternteils gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, so muss nur ein Elternbeitrag gezahlt werden. Ergeben sich unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu leisten. Wird ein Kind im letzten oder vorletzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut, werden auch Geschwisterkinder beitragsfrei mitbetreut.

**Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Kind im Offenen Ganztage betreut wird.**

### → Muss ich auch Beiträge zahlen, wenn die Einrichtung geschlossen ist?

Bei dem Elternbeitrag handelt es sich um einen monatlichen Beitrag zu den Jahresbetriebskosten der Einrichtung. **Er wird für die Zeit vom 01.08. des Aufnahmejahres bis zum 31.07. des voraussichtlichen Einschulungsjahres, einschließlich der Schließungszeiten (z. B. in den Schulferien) festgesetzt.**

Für ein Kind, das im laufenden Jahr in eine Kindertagespflege aufgenommen wird, beginnt die Beitragspflicht mit dem Monat der Aufnahme.

### → Wer muss den Beitrag zahlen und wie wird er festgesetzt?

Die Eltern haben den Elternbeitrag zu zahlen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so muss dieser den Elternbeitrag zahlen. Die vorläufige Beitragsfestsetzung erfolgt auf Basis Ihrer „Verbindlichen Erklärung zum Elternbeitrag“ per Selbsteinschätzung durch die Angaben zum Jahresbruttoeinkommen oder durch Abgabe von Einkommensnachweisen.

Bitte teilen Sie Veränderungen des Einkommens, Ihrer familiären Situation, Ihrer Bankverbindung oder Adresse umgehend mit. Die Stadt Löhne überprüft Ihre Angaben zum Einkommen regelmäßig während und nach Beendigung der Betreuung!

Sollten sich bei dieser Überprüfung Änderungen ergeben, wird der korrekte Elternbeitrag für den gesamten Zeitraum rückwirkend festgesetzt. Der höchste Elternbeitrag wird festgesetzt, wenn die notwendigen Nachweise nicht oder nicht vollständig eingereicht werden

#### → Was zahlen Pflegeeltern?

Wenn das Kind in einer Pflegefamilie lebt, ist kein Elternbeitrag zu entrichten. In diesen Fällen ist der Erklärung zum Elterneinkommen lediglich die Erlaubnis zur Vollzeitpflege beizufügen.

## Berechnung des Elterneinkommens

#### → Für alle Einkommensarten gilt:

Angerechnet wird **die Summe der positiven Einkünfte** (Erwerbseinkommen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und Einnahmen aus Kapitalvermögen) **des jeweiligen Kalenderjahres**. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Bei geschiedenen oder getrenntlebenden Eltern ist das Einkommen des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem das Kind lebt.

#### → Wie berechnet sich das Einkommen bei Nichtselbständigen?

Zu Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören Gehälter, Löhne, Gratifikationen, Tantiemen und andere Bezüge oder Vorteile, die für eine Beschäftigung im öffentlichen oder privaten Dienst gewährt werden. Zu den Einkünften zählen insbesondere das monatliche Bruttogehalt inkl. Zuschlägen (z.B. für Überstunden), Versorgungsbezüge, Vermögenswirksame Leistungen, Provisionen und einmalige oder laufende Zahlungen, wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

#### → ... bei Selbständigen?

Einkünfte sind bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit der Gewinn, bei den anderen Einkunftsarten die Bruttoeinnahmen abzüglich der Werbungskosten. Nachweis ist der Einkommensteuerbescheid oder (vorläufig) eine Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters / der landwirtschaftlichen Buchstelle.

#### → ... und bei Beamten und Mandatsträgern?

Bei Beamten oder Personen, die aufgrund ihres Beschäftigungs- oder Mandatsverhältnisses einen Altersversorgungsanspruch haben, ohne entsprechende Beiträge zur Altersversorgung zu leisten, wird dem Einkommen ein Zuschlag von 10 % hinzugerechnet. Mit dieser Regelung sollen die Bruttoeinkünfte von Beamten und Angestellten / Arbeitern vergleichbar gemacht werden.

#### → ... und für alle gilt

Steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen und öffentliche Leistungen, wie z.B. Elterngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, die zur Deckung des Lebensunterhaltes dienen, sind hinzuzurechnen. Auch Einkünfte aus geringfügiger Tätigkeit (sog. Minijobs) sind als Einkommen anzurechnen.

**Kindergeld, Kinderzuschlag und Pflegegeld gehören nicht zum Einkommen**

#### → Was kann vom Einkommen abgezogen werden?

- nachgewiesene Werbungskosten (ohne Nachweis wird der gültige Pauschbetrag abgezogen)
- Freibetrag von mtl. 150,00 €/300,00 € bei Bezug von Elterngeld
- Kinderfreibeträge ab dem dritten Kind

#### → Kann mir der Elternbeitrag erlassen werden?

Auf Antrag werden die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn Sie

- Wohngeld beziehen
- Kinderzuschlag erhalten
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bekommen
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Den Antrag auf Erlass oder Teilerlass des Elternbeitrages sollten Sie umgehend nach Erhalt des Elternbeitragsbescheides stellen. Aktuelle Leistungsbescheide fügen Sie bitte bei.

Stadt Löhne, Stand 01.01.2024

## **Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes sowie Erhebung eines Elternbeitrages im Zuständigkeitsbereich der Stadt Löhne**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Email: <a href="mailto:info@loehne.de">info@loehne.de</a> Tel.: 05732 100-0
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne Email: <a href="mailto:datenschutz@loehne.de">datenschutz@loehne.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zur Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen; Erhebung von Elternbeiträgen.
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage einer gesetzlichen Vorgabe gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: §12 Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) sowie Elternbeitragsatzung der Stadt Löhne.
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist gegenüber den Kindertageseinrichtungen, Trägern der Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Die Daten werden für zehn Jahre bei der Stadt Löhne gespeichert.
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)  Weitere Informationen zu den Betroffenenrechten sind unter folgendem Link: <a href="https://www.loehne.de/Start-FF_L%C3%B6hne/Kontakt/Datenschutz">https://www.loehne.de/Start-FF_L%C3%B6hne/Kontakt/Datenschutz</a> abrufbar.
<b>Profiling:</b>	Ein Profiling seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.

# Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis

als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung/  
in einer Tagespflegestelle

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr/Frau

---

(Zutreffendes ankreuzen)

- nach Beendigung der Elternzeit ab dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von \_\_\_\_\_
- während der Elternzeit ab dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von \_\_\_\_\_
- ab/seit dem \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Stundenanzahl von \_\_\_\_\_

bei uns an folgender Arbeitsstätte (Bezeichnung, Anschrift) beschäftigt ist:

---

Das Arbeitsverhältnis ist

- befristet bis \_\_\_\_\_.
- unbefristet.

**Arbeitszeit** (bitte die entsprechenden Uhrzeiten eintragen)

- Feste Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
bis							

- Flexible Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von/bis :

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Von							
bis							

Bei unregelmäßigen Zeiten (Schichtdienst) bitte Schichtplan beilegen.

weitere Angaben auf der Rückseite

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers